

Martina Munz, Fernsichtstr. 21, 8215 Hallau
Markus Müller, Bühlweg 13, 8224 Löhningen

An den
Präsidenten des
Kantonsrates
Regierungsgebäude
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 19. März 2007

Postulat

Klettgau: neue 110kV-Versorgungsleitung in den Boden

Der Regierungsrat wird verpflichtet, im Klettgau eine neue Freileitung zu verhindern. Nötigenfalls ist der Richtplan folgendermassen abzuändern: Neue Versorgungsleitungen sind in die Erde zu verlegen.

Begründung

Zur Sicherung einer ausreichenden Stromversorgung plant die NOK in Zusammenarbeit mit dem EKS eine neue Versorgungsleitung. Die zweisträngige 110kV-Betonmasten-Freileitung soll von der bestehenden NOK-Leitung in Neunkirch zum EKS-Unterwerk Hohbrugg in der Gemeinde Gächlingen führen. Betroffen von der neuen Freileitung wären die Gemeinden Neunkirch, Hallau, Oberhallau, Gächlingen und Siblingen. Im gültigen Richtplan ist die Freileitung durch die Hallauer und Oberhallauer Rebberge vorgesehen. Die Leitung würde 6 Kilometer lang mit einer Mastenhöhen von rund 25 Meter und Spannweiten von ca. 200 Metern.

Eine neue Hochspannungsleitung würde die heute noch weitgehend intakte Kulturlandschaft Klettgau zerschneiden, Wohngebiete zusätzlich mit elektromagnetischen Feldern belasten und auf dem Scherlat die Flugsicherheit beim Flugbetrieb beeinträchtigen. Der Naherholungsraum sowie die Wohnqualität des Klettgaus würden durch eine neue Freileitung negativ beeinflusst. Versorgungsleitungen können heute problemlos im Boden verlegt werden. Negative Auswirkungen auf Mensch und Natur bleiben dadurch weitgehend aus.